

Vorwort der GdP-Landesbezirksredaktion:

50 Jahre GdP sind ein Grund, eine Jubiläumsbroschüre heraus zu bringen. 50 Jahre GdP geben Anlass, die Erfolge einer Gewerkschaft hervorzuheben. 50 Jahre GdP können aber auch ein Anlass sein zu einem kritisch-nachdenklichen Rück- und Ausblick.

Mit Gerhard Kastl hat der Landesvorstand einen Mann für diese Aufgabe gewonnen, der seit zehn Jahren im Unruhezustand ist, einen Mann des höheren Dienstes, der immer Gewerkschafter war, der lange Jahre Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Hauptpersonalrates war. Als Vorsitzender des Ausschusses hatte er über die Einhaltung der Satzung zu achten.

Er war bereits in den Anfangsjahren der GdP ein aufmerksamer Beobachter der politischen Szene, dessen Beiträge in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ viel Beachtung fanden, die den Weg in die Zukunft gezeigt haben. Gerhard Kastl ist auch heute noch ein kritischer Begleiter der Gewerkschaftsarbeit, dessen Kritik aber konstruktiv ist. So hat er natürlich auch in diesem Artikel einige für manchen unangenehme Wahrheiten genannt, hat sie aber schonend formuliert. Sie sind zwar nicht immer die Meinung des Landesvorstandes, doch dieser Beitrag zum 50jährigen Jubiläum der GdP Hessen sollte auch keine Hofberichterstattung sein.

Viel Spaß beim Lesen wünscht  
die Redaktion

1951

*Die Vergangenheit kann uns nicht sagen,  
was wir tun, wohl aber, was wir lassen müssen.*

2001

*José Ortega Y Gasset, Aufstand*

## **50 Jahre Gewerkschaft der Polizei in Hessen**

*Fünfzig Jahre sind für uns bedeutungsvoll. Sie entsprechen etwa zwei Generationsaltern oder der Dauer von zwei Dritteln der durchschnittlichen Lebenserwartung und damit mehr als einem Arbeitsleben. Deshalb werden Halbjahrhundert-Jubiläen privat gerne golden gefeiert, in Wirtschaftsunternehmen oft feierlich vergoldet und auch gewerkschaftlich wie im Öffentlichen Dienst durch Festakt und Festschrift gebührend beachtet.*

*Fünf Jahrzehnte Werden, Wirken und Wandel der eigenen Berufsvertretung reflektieren, läßt Gewesenes aufleben, Gegenwärtiges beurteilen und Kommendes bedenken. Dabei gibt der runde Jahrestag Anlaß, Beginn und Entwicklung zu würdigen und das Erreichte zu werten, aber auch Pläne und Wünsche für die Zukunft zu wagen. Weil zeitlicher Abstand besonders deutlich hervortreten läßt, was wichtig oder bedeutungslos war, was sich als richtig oder falsch erwiesen hat, sind aus solchen Einsichten wertvolle Ansätze für Planung und Entscheidungen zu gewinnen. Letztlich geht es darum, aus Erfahrungen zu lernen, was gegenwärtig der Zukunft dienen kann.*

Bemerkenswert an dem Jubiläum ist, daß Bundeskriminalamt wie Bundesgrenzschutz, Bundesverfassungsgericht, Hessische Bereitschaftspolizei und nicht nur die GdP in Hessen Vorgängereinrichtungen hatten und im selben Jahr unter geänderten Vorzeichen neu entstanden. Bei gleicher Ausgangslage nach dem Zweiten Weltkrieg war es nicht nur für den Einzelnen schwer, etwas Neues aufzubauen. Manche vergleichbare Institution hatte sich im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit bereits bewährt. In der zwölf Jahre lang währenden Diktatur wurde sie verboten oder mißbraucht. Nun bot sich unter bedrückenden Nachkriegswirkungen, aber politisch wie wirtschaftlich hoffnungsvollen Vorzeichen eine neue Chance. Für die mit vielerlei Widerwärtigkeiten konfrontierte Polizei war es geradezu zur existentiellen Notwendigkeit geworden, sich wieder eine Berufsvertretung zu schaffen.

Ein Rückblick auf Geburtswehen, Schwierigkeiten und Kurzlebigkeit von Vorläuferorganisationen läßt deutlich werden, wieviel wertvoller es für Gegenwartsgenerationen ist, in einem Staat zu leben, in dem seit nunmehr über fünfzig Jahren eine Gewerkschaft dazu beitragen kann, ihrer Polizei zu vorher nicht erreichbarem Ansehen und zu steigender Anerkennung zu verhelfen, obwohl es für Polizisten noch nie so schwierig war, bei den bis in ihre eigene Gesetzlosigkeit ableitenden Freiheitsnutzern dem Sicherheitsanspruch der Bürger zu entsprechen. Mitunter fehlt es sogar an entsprechenden Eingriffsbefugnissen. Keiner Polizei ist auf Dauer zuzumuten, eskalierenden Bürgerprotest über ungelöste Gesellschaftsprobleme im Zaum zu halten. Dienstpflichten zwingen sie mitunter in diese Opferrolle. Zur Satzungspflicht der Gewerkschaftsvertreter gehört daher, auf Politiker und Dienstherrn einzuwirken, ihrer Polizei die Voraussetzungen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben zu erhalten und wo möglich zu verbessern.

*Begrenzter Umfang einer Darstellung von Vergangenheit schließt eine chronologische Auflistung aller erwähnenswerten Ereignisse aus. Doch Eckdaten und Erkenntnisse aus*

*wichtigen Bereichen dürften ausreichen, Anfangsschwierigkeiten, Entwicklungsschritte, Aufgaben und Erfolge aber auch vorhandene und wünschenswerte Einsichten zu verdeutlichen.*

## **Aufstieg und Untergang**

Abhängige Arbeitnehmer unterliegen geradezu zwangsläufig dem Bedürfnis, sich zu solidarisieren, um ihrer Leistung gebührende Anerkennung zu sichern. Industrialisierung war daher in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auch die Geburtsstunde gewerkschaftlicher Organisationen. Das besondere Dienst- und Treueverhältnis der Beamten führte erst wesentlich später zu Zusammenschlüssen. Beamtenverbände, Sterbekassen, Bünde, Vereine und Kameradschaften, die um die Jahrhundertwende entstanden, hatten meist nur lokale Bedeutung. Viele sahen ihre Aufgabe darin, Geselligkeit zu pflegen und Standesansehen zu fördern, Jubilare zu ehren, Witwen und Weisen zu helfen und die Treue zu Kaiser und Reich zu fördern. Berufsvertretungsstreben war der Staatsmacht suspekt und in den Augen mancher Polizeiführer Hochverrat.

Am 13.12.1915 etablierte sich in Berlin (noch unter sehr einschränkenden Bedingungen) unter Vorsitz von Ernst Schrader der **Verband der Kameradenvereine**. Ab November 1917 firmierte er unter der Bezeichnung **Verband der Königlichen Schutzmannschaft Preußens**. Nachdem während des Weltkrieges auch „Staats-Arbeiter“ beschäftigt wurden, wirkte sich ihr Vereinigungsrecht auch auf Beamte aus. Erst Artikel 130 Abs. 3 der Weimarer Verfassung garantierte Beamten das Recht, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. So entstand am 4.12.1918 der **Deutsche Beamtenbund**, als Nachfolgeorganisation des seit 1892 bestehenden **Verbandes deutscher Beamtenvereine**. Streikbefürworter traten aus und gründeten 1922 den **Allgemeinen Deutschen Beamtenbund**, eine Untergliederung des seit 1919 bestehenden **Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes**. Neben Gewerkschaftsvereinen und Gewerkschaftsbünden, dem **Ring deutscher Beamtenverbände** und

anderen bestanden religiös-kulturelle Standesorganisationen und ein **Reichsverband der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen**. 1928 versuchte eine Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation Gewerkschaften parteipolitisch zu unterwandern und zu beeinflussen.

Im Februar 1919 löste die **Vereinigung deutscher Kriminalbeamter** den seit 1915 bestehenden Zusammenschluß mit der Schutzmannsvereinigung auf. Aus zehn Länderorganisationen von Schutzmannschaften entstand daraufhin unter Vorsitz von Ernst Schrader im Mai 1919 der **Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands**. Er gehörte als Interessenvertretung der Polizeibeamten dem **Deutschen Beamtenbund** an. Der Landesverband **Hessen** war 1920 Teil dieser Einheitsgewerkschaft. Querelen zwischen kommunalen und staatlichen Verbänden, mit Fachgruppen und Oberbeamtenvereinigungen führten 1922 zur **Union der Vereinigungen Deutscher Polizeibeamter**. Erst im Februar 1923 kam es in Berlin im **Verband Preußischer Polizeibeamter e.V.** zur angestrebten Einheitsorganisation, zu der in den Folgejahren u.a. Vereinigungen der Polizeiverwaltungsbeamten, der höheren Kriminalbeamten, der Kriminalkommissare und Kriminalinspektoren stießen. 1928 beschlossen die Polizei- und Gendarmerievereinigungen sich innerhalb des DBB zusammenschließen, um als unabhängige Unterabteilung **Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Polizeibeamtenverbände** (RAG) mehr Einfluß zu gewinnen. Die RAG wurde IV. Säule im DBB. Der **Bund der Polizeibeamten Hessens** war 1931 mit 2350 Mitgliedern dabei.

1931 erschien die wöchentliche „Deutsche Polizeibeamtenzeitung“. Im gleichen Jahr wurde aus der RAG die **Reichsgewerkschaft Deutscher Polizeibeamten**. Sie war Mitglied der internationalen Polizeivereinigung, die 1927 in Luxemburg gegründet worden war und 1930 nicht mehr in Amsterdam, sondern in Berlin residierte.

Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zwangen die Regierung zu Notmaß-

nahmen, z.B. zu den Notverordnungen von Juni und Dezember 1930, die erst durch Gewerkschaftsinitiativen in den sechziger und siebziger Jahren nach und nach aufgehoben wurden. Vom sozialen Abstieg Betroffene gerieten in Konfrontation zu politischer und wirtschaftlicher Macht. „Eiserne Front“ und „Volksfront“ prallten aufeinander. Polizeibeamten wurde befohlen, aus Verbänden auszutreten. Die preußische Landtagsfraktion der NSDAP beantragte bereits 1932 „aus Gründen der politischen Sauberkeit und Moral“ den sogenannten Schraderverband aufzulösen. Der um politische Neutralität bemühte DBB konnte dies noch einmal verhindern.

Am 30.1.1933 kam Hitler an die Macht. Er duldete keine Organisation, außerhalb seines bedingungslosen Machtwillens. Am 1. Mai 1933 erklärte Hitler diesen Tag zum „nationalen Feiertag“. Tags darauf ließ er alle Gewerkschaftshäuser besetzen und Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmen. Viele Funktionäre wurden verhaftet, mißhandelt und in Konzentrationslager verbannt, wo auch Ernst Schrader am 13.6.36 sein Leben ließ.

Aus dem aufgelösten **Verband Preußischer Polizeibeamter e.V.** entstand der **Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamter e.V.**, zu dem Landesverbände mit ihren Gauen gehörten. Zweck und Ziel war nach § 2 a) der Satzung u.a. „...echte deutsche Kameradschaft zu pflegen, die auf der Verbundenheit durch deutsches Blut und deutschen Boden auf nationalsozialistischer Weltanschauung und nationaler Überlieferung beruht und geeignet ist, die Mitglieder zur vollen, freiwilligen und selbstlosen Hingabe an die Führer des Staates und an das Volk zu erziehen.“ Welchen Zwiespalt derartiges Ansinnen bei freiheitlich eingestellten Polizeibeamten auslösen mußte, die ihre Existenzgrundlage nicht aufgeben konnten, ist für politisch Aufgeklärte heute wohl nur schwer nachvollziehbar.

Behördenleiter wurden ersucht, die Beamten zu eingehender Beschäftigung mit den Grundsätzen der Staatspolitik und mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus anzuhaltend. Polizei wurde zum gefürchteten Macht- und Unterdrückungsinstrument umfunktioniert. Polizeibataillone und Einsatz-

kommandos sorgten mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) zunehmend durch Furcht und Schrecken für „*Sicherheit und Ordnung*“. Willkür und Terror ließen freiheitliche Gewerkschaften von 1933 bis 1945 nicht zu.

## Wiederbeginn nach 1945

Das „Tausendjährige Reich“ war vernichtet, Deutschland entwaffnet. Siegermächte verwalteten das aufgeteilte Deutschland. In den drei westlichen Zonen hatte Aufbauwille freies Spiel. Die Sowjetische Zone setzte totalitäre Steuerungsstrategien unter neuen Namen fort. Aus konträren Ideologien entstand zwischen Ost und West der „Eiserne Vorhang“. Selbst zwischen den Besatzungszonen gab es Grenzen, die nur mit Aus- und Einreiseerlaubnis zu passieren waren.

Nachkriegsbedingungen ließen zunächst nur Arbeitnehmersvertretungen auf örtlicher Ebene zu. Doch negative Erfahrungen der Vergangenheit sollten nicht wiederholt werden. Deshalb war man bestrebt, Arbeiter, Angestellte und Beamte eines Berufes gemeinsam zu organisieren und religiös oder parteipolitisch orientierte Zusammenschlüsse zu vermeiden. Es entstanden z. B. in Hessen Industriegewerkschaften und eine Gewerkschaft für die Angestellten aus Handel, Banken und Versicherungen. In anderen Ländern bildeten sich daneben allgemeine Gewerkschaften für Mitglieder aller Berufs- und Wirtschaftsgruppen und Berufsgewerkschaften. Für öffentlich Bedienstete gab es (außer in Hamburg und Schleswig-Holstein) zunächst nur die ÖTV. Ihr gelang es aber nicht, alle Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Dienst, dem Transport- und Verkehrswesen zu organisieren. Bahn-, Post-, Schul- und Forstbedienstete gründeten ihre eigene „Berufs“-Gewerkschaft.

Durch Kontrollratsdirektive Nr. 31 ist 1946 in allen vier Besatzungszonen die Bildung von Gewerkschaften zugelassen worden. Daraufhin entstand in Hessen am 24. August 1946 der **Freie Gewerkschaftsbund**. Am 1.12.1946 trat die Hessische Verfassung in Kraft, die im Artikel 15 allen Deutschen das

Recht gewährte, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Das Grundgesetz vom 23.5.1949 erweitere in Absatz 3 des Artikel 9 das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen auf jedermann und für alle Berufe.

Nach vielen Einigungsversuchen und Differenzen besonders mit Vertretern der sowjetischen Zone entstand im Oktober 1949 in München aus 16 autonomen Einzelgewerkschaften der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Die **Deutsche Angestelltengewerkschaft** (DAG) blieb außen vor. Im März 1950 konstituierte sich der **Deutsche Beamtenbund** (DBB) und im Juni 1959 ein **Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands** (CGB). Das in der britischen und französischen Besatzungszone bestehende **Koalitionsverbot für Polizeibeamte** schloß die Polizei von vergleichbaren Einigungsbestrebungen aus. In der amerikanischen Zone z.T. schon 1946 entstandene Landesverbände von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes schlossen sich den örtlichen Stellen des Gewerkschaftsbundes an. Die in **Hessen** gebildeten örtlichen Fachgruppen wurden im Dezember 1946 Fachgruppe Polizei in der **Gewerkschaft öffentliche Verwaltung und Betriebe**.

Erfahrene Gewerkschaftler wie Fritz Schulte (NRW) und Erich Lindemann (Hessen), die im Dritten Reich unter Berufsverbot und KZ-Haft litten, hatten schon bei örtlich zulässigen Aktivitäten das Ziel, eine selbständige Polizeigewerkschaft im DGB zu bilden. Doch die ÖTV beharrte auf ihren Alleinvertretungsanspruch. Sie verhinderte mit der in der **Haupt-fachabteilung Polizei** organisierten finanziell abhängigen Minderheit, daß die Mehrheit der Polizeibediensteten eine selbständige Gewerkschaft im DGB aufbauen konnte. Der DGB verhielt sich neutral und traf beim Kongreß im Oktober 1949 darüber noch keine Entscheidung.

Das egoistische Verhalten der sich damals als „Berufe-Sammelverein“ gebärdenden ÖTV löste eine Welle weiterer Gründungen selbständiger Vereine und Verbände der Polizei aus und führte schließlich zur

## Gründung der GdP

Im Besenbinderhof in Hamburg wurde am 14. September 1950 von Berliner und Norddeutschen Landesverbandsdelegierten beschlossen, die **Gewerkschaft der Polizei** zu gründen. Auf dem ersten Kongreß in Koblenz wies Bundesvorsitzender Fritz Schulte u.a. darauf hin:

*„Wenn wir heute hier zur ersten ordentlichen Delegiertentagung der Gewerkschaft der Polizei und zu ihrer Konstituierung für das gesamte Bundesgebiet zusammengekommen sind, dann schaffen wir damit nichts grundsätzlich Neues, sondern knüpfen an die alte Tradition des ehemaligen Verbandes Preußischer Polizeibeamten und der Reichsgewerkschaft der Polizei an.“*

Als Beobachter entsandte Vertreter aus Hessen waren beeindruckt. Im Gegensatz zum **Schraderverband** der nur Polizeibeamte organisiert hatte, sollten alle Polizeibediensteten Mitglied der GdP werden können.

Auch in Hessen wurden in der ÖTV organisierte Kollegen immer unzufriedener. Beschlüsse der Hauptabteilung bedurften der Zustimmung des 66 Personen starken Hauptvorstandes, zu dem nur drei aus der Hauptabteilung Polizei gehörten. Dieses Organisations- und Entscheidungsdilemma setzte sich bis in die letzte Untergliederung fort. Auf der Landesvorstandssitzung der Hauptabteilung Polizei in der ÖTV im Juni 1950, an der die Kreisgruppenvorsitzenden teilnahmen, wurde einstimmig der Antrag angenommen, alle Polizeibediensteten in einer Gewerkschaft als 17. Säule in den DGB einzugliedern. Doch der Hauptvorstand der ÖTV lehnte den Beschluß ab. Im März 1951 erneuerten die Delegierten der Unterbezirkskonferenz Wiesbaden den Zielantrag, als 17. Säule dem DGB beizutreten und bildeten einen Aktionsausschuß, zu dem 22 Kollegen und Funktionäre gehörten, die aus der ÖTV ausgetreten waren. Der Grundstein war gelegt! Eine entsprechende Erklärung an die Polizeibediensteten des Landes bewirkte, daß etwa 1000 ÖTV-Mitglieder spontan austraten. Rund 3400 Kolleginnen und Kollegen der Hessischen Polizei waren bereit, in die GdP einzutreten. Werbende Gegenmaßnahmen der

ÖTV konnten die Mitgliederflucht nicht aufhalten. Am Gründungsdelegiertentag nahmen bereits dreizehn Kreisgruppen aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, fünf des Regierungsbezirks Kassel und zwei des Regierungsbezirks Darmstadt teil. Am **25. August 1951** wurde in **Wiesbaden-Sonnenberg** Kollege Erich Lindemann zum Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Hessen gewählt. In seiner Ansprache griff er Grundsätze auf, die fortdauernde Gültigkeit haben:

*„Alle Polizeibeamten wissen und alle im öffentlichen Dienst stehenden Persönlichkeiten sollten es wissen, daß der Polizeibeamte der Nachkriegsjahre mit dem für den jungen demokratischen Staat geleisteten Treueeid die Verpflichtung übernahm, für diesen Staat und sein Volk in naher Verbundenheit bei Tag und Nacht bei Wind und Wetter, ohne Rücksicht auf Gesundheitsgefährdungen und unter Einsatz des Lebens, verantwortungsvollste Aufgaben zu erfüllen, um Staat und Bürger den Schutz zu sichern, der durch das Grundgesetz gewährt wird.“*

*Keine andere Berufsgruppe ist wissentlich an Leib und Leben ständig so bedroht wie die Polizeibeamtenschaft. Ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen ist daher unter keinen Umständen möglich. Das beweist auch die Anzahl derjenigen Polizeikollegen in allen Ländern der Bundesrepublik, die seit 1945 die Erfüllung der auferlegten Amtspflichten mit dem Leben bezahlen mußten.“*

*Obwohl angenommen werden müßte, daß die staatlichen und kommunalen Spitzenbehörden ihre treuesten Stützen in selbstverständlicher Anerkennung auch rechtlich und wirtschaftlich so stellen würden, daß sie ihren Dienst ohne Hemmungen, ohne Besorgnis und ohne ein Gefühl der Unsicherheit mit Lust und Freude versehen könnten, erlebten die Polizeibeamten eine bittere Enttäuschung. Ihre Berufsorganisationen müssen bis auf den heutigen Tag schwere Kämpfe um die Anerkennung und um die unbedingt notwendige Sicherstellung, ja sogar um die Gewährung des Existenzminimums führen. Die Polizeibeamten brauchen aus diesem Grunde eine eigenständige, unabhängige und starke Berufsorganisation.“*

Schon am Gründungsdelegiertentag mit 67 Mandatsträgern der Fachsparten und Bedienstetengruppen ist deutlich geworden, daß die Gewerkschaft der Polizei bei Landtag, Ministerien und Behörden als kompetenter

Verhandlungspartner galt. Landtagspräsident, Vertreter von Fraktionen, Ministerien und Behörden waren der Einladung gefolgt, um ihr Interesse zu bekunden.

### **Auf dem Weg zum Erfolg**

Anfangsbedingungen waren sehr bescheiden. Örtlicher, sachlicher und personeller Wandel trat oft als zwangsläufige Folge geänderter Voraussetzungen ein. Erfolge waren in den meisten Existenzbereichen jedoch nur durch Geduld, Verhandlungsgeschick, Überzeugungsarbeit und die innere Stärkung durch Mitgliederzuwachs zu erreichen.

Zwei kleine Büroräume in Wiesbadens Schlichterstraße 6 und eine Angestellte mußten genügen, um den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern zu helfen, 1951 das steigende Pensum der Vertretungsarbeit oft bis in die späten Nachtstunden zu bewältigen. Auch in den Untergliederungen trugen Funktionäre durch aufopferungsvolles Eintreten für die Belange ihrer Mitglieder dazu bei, den Landesbezirk durch neue Kollegen zu stärken. Von den sechs Mitgliedern des Landesbezirksvorstandes führten der 1. und 2. Vorsitzende mit dem 1. Schriftführer und dem 1. Kassierer die laufenden Geschäfte. Besprechungen und Versammlungen fanden i.d.R. ab Dienstende bis in die Nachtstunden statt. Das Sitzungsgeld von 2,50 DM reichte knapp für ein sparsames Abendbrot. Reisekosten fielen für die aus Wiesbaden stammenden Vorstandsmitglieder am Ort nicht an.

Als 1957 die Vertretungsarbeit für 4800 Mitglieder zunahm, eine weitere Schreibkraft und mehr Raum erforderlich wurden, mietete der geschäftsführende Vorstand des Landesbezirks Räume im Erdgeschoß der Adolfs-Allee 47. 1979 mußte die Geschäftsstelle in eine Etage am Kaiser-Friedrich-Ring 96 umziehen. Als dort Renovierungsmaßnahmen fällig, aber ein langfristiger Mietvertrag nicht erreichbar waren, entschloß man sich, statt Miete, Kaufraten für eine eigene Geschäftsstelle zu zahlen. Der Landesbezirk erwarb 1992 eine Etage mit acht Räumen im Neubauobjekt der Wilhelmstraße 60a. Aus-

schlaggebend für die Dauerlösung waren, Erreichbarkeit durch Bahn und Bus sowie Nähe zu Landtag, Ministerien und Behörden. Die hellen und ruhigen Räume mit den zweckmäßigen Einrichtungen und Ausstattungen bieten haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Leistungsvoraussetzungen.

Das erste Mitteilungsblatt war 1951 „Der Polizeibeamte“ aus NRW, in dem Hessen zwei Seiten unterbringen konnte. Bereits ab Januar 1952 erhielten die Mitglieder das monatliche Gewerkschaftsorgan „Deutsche Polizei“ mit acht Seiten Landesteil. 1952 erschien der erste mit NRW erarbeitete Polizeikalender. Mit eigenem Landesteil wird der Polizeikalender seit 1953 erstellt. Er wurde unseren Mitgliedern zunehmend zum unentbehrlichen Nachschlagewerk. Heute lassen Polizei-Fachhandbuch, BGB, auf die Praxis bezogene Fachbücher, Musterklausuren und Repetitorien für viele Lehrfächer aus dem GdP-Verlag Deutsche Polizeiliteratur kaum noch Wünsche offen.

Mit § 2 und 3 der 1950 achtundzwanzig Paragraphen umfassenden Satzung der GdP (heute 31) waren die Ziele gewerkschaftlicher Arbeit vorgegeben:

- *berufliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange aller Mitglieder zu fördern*
- *Verbesserung der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Beamten- und Besoldungsrechts anzustreben*
- *Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren und günstige Verträge mit leistungsfähigen Versicherungsgesellschaften zu vermitteln*

Während bei anderen Gewerkschaften die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich ein Prozent vom Bruttoeinkommen betragen, beschränkte sich die GdP (auch wegen der geringen Zahl Streikberechtigter) seit jeher auf 0,9% der Nettobezüge von der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe. Wie bescheiden Einkommen und monatliche Beiträge in den fünfziger Jahren waren, geht aus § 7 der damals geltenden Ergänzungsrichtlinien zur Satzung der GdP hervor. Bei einem Grundgehalt (ohne Wohnungsgeld und Kinderzuschlag) bis

zu 250 DM = 2 DM, bis 300 DM = 2,50 DM, bis 400 DM = 3 DM, bis 500 DM = 3,50 DM und über 500 DM 4 DM. Beamte der HBP (außer Stammpersonal) zahlten 50 Pfennige und Lohnempfänger 1,50 DM.

Bereits Anfangserfolge brachten spürbare Verbesserungen. Besprechungen mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen und Entscheidungsträgern des Innenministeriums, Pressekonferenzen und Großkundgebungen hatten letztlich zum Ergebnis, daß GdP-Vertreter an Abschlußprüfungen aller Lehrgänge der HPS und an der Erörterung von Polizeiproblemen in der Landespersonalkommission teilnehmen konnten und allen Polizeiexekutivbeamten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30 DM gewährt wurde.

Das aktive und passive Informationsbedürfnis war in den ersten Jahren, gesteuert von materiellen Sorgen, stark ausgeprägt. § 11 der Ergänzungsrichtlinien der Satzung verpflichtete die Kreisgruppen, „*mindestens vierteljährlich eine Mitgliederversammlung anzuberaumen*“. Heute führen Informationsüberflutung, teilweise selbst organisierter Zeitmangel, Desinteresse und Lethargie leider nicht selten dazu, manche Jahreshauptversammlung zur erweiterten Vorstandssitzung schrumpfen oder gar ausfallen zu lassen. Wer z.B. als Mitglied seit zehn Jahren zu keiner Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl eingeladen wurde, könnte sich leicht zum Austritt genötigt sehen.

Aus drei Bestimmungen der Startphase (der Satzung, den Ergänzungsrichtlinien und der Rechtsschutzordnung) haben sich Bundes- und Landesbestimmungen entwickelt, die Erfahrung und erfolgreiche Arbeit aus fünf Jahrzehnten widerspiegeln. Eindrucksvoller Beleg für Vielseitigkeit und Wert unserer Berufsvertretung sind heute neben Satzung, Rechtsschutz-, Versammlungs- und Sitzungsordnung, bewährte Richtlinien zur Führung von Musterprozessen, für die Senioren-, Frauen- und Junge Gruppe, das Grundsatzzprogramm, die Richtlinien für Ehrungen und der Katalog der im Beitrag enthaltenen GdP-Leistungen. Polizeisozialhilfe, Sozialwerk,

Angebote der Polizei Service Gesellschaft (PSG), der Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) und des Gewerkschaftsverlages sind zusätzliche Betreuungsleistungen, die durch Mitglieder beansprucht werden können.

Zahllose Initiativen zur Verbesserung polizeilicher Leistungsbedingungen, führten zu neuen Rechtsgrundlagen, Dienstgebäuden und Unterkünften, zweckmäßiger Dienstkleidung und Ausrüstung, besseren Fahrzeugen und Waffen, leistungsfähigeren Verständigungs- und Dokumentationsmitteln. Hauptanliegen blieb jedoch, der Polizei durch Ausbildung und gerechter Bewertung die Anerkennung zu verschaffen, die ihre Leistung in unserer Gesellschaft verdient. Der Weg zum heutigen Status war lang und dornig. Was bisher für die Polizeibediensteten, aber auch als Arbeitsvoraussetzung für den Landesbezirk erreicht wurde, hätte vor fünfzig Jahren als Utopie gegolten.

Bis Ende der fünfziger Jahre hatten Dienstanfänger zu über 90 % Hauptschulabschluß und Berufsausbildung. Nach dreijähriger Ausbildung im Anwärterlehrgang, bei der Bereitschaftspolizei und im Fachlehrgang an der Polizeischule konnten sie Hauptwachtmeister werden, nach mehrjähriger Bewährung und bestandem Meisterlehrgang auch Meister und Obermeister. Über 93 % der Beamten gehörten dem mittleren Dienst an, etwa 6 % dem gehobenen und nur 0,6 % dem höheren. Als der Landtag 1958 im Landeshaushalt den Stellenschlüssel für Hauptwachtmeister, Meister und Obermeister (A6/A7/A8) auf 40/40/20 festsetzte, war der erste Schritt zu leistungsgerechter Einstufung der Beamten getan. Zu weiteren Meilensteinen wurde 1963 die Bewilligung von Planstellen für POM m.Z., 1965 für PHK in A 12 und 1966 für die erste Planstelle in A 16. 1969 gab es die ersten Polizeihauptmeister in A 9, 1971 die ersten Bezirkskommissare in A 13 und 1979 die ersten Zulagestellen für PHM. Auch Stellenschlüssel innerhalb der Laufbahngruppen waren prozentual zugunsten höherwertiger Stellen angehoben worden. Die in den siebziger Jahren erreichte Öffnung der

B-Besoldung für Spitzenpositionen mag dazu beigetragen haben.

1986 lag Hessen beim Ländervergleich mit dem Anteil für den h.D. an letzter Stelle und für den g.D. noch am drittletzten Platz. Inzwischen haben Überleitung (prüfungsfreier Aufstieg für Beamte des m.D. ab 1.8.1991), Fachhochschulausbildung und zweigeteilte Laufbahn, Einkommensgrundlagen erheblich verbessert und Hessen beim Anteil der Stellen im gehobenen Dienst den Spitzenplatz verschafft. Hessens letzter Platz für den mittleren Dienst in der Länder-Vergleichsskala bestätigt diesen Erfolg.

Ob besseres Stellenangebot Bewerber mit höherem Bildungsabschluß lockte, oder der qualifizierteren Ausbildung die höhere Bewertung folgte, wird durch das Ergebnis zweitrangig. Polizeiliche Leistungen sind ausschlaggebend dafür, das durch den Dienst am Bürger erworbene Vertrauen und Ansehen der Polizei in der Bevölkerung zu festigen. Wenn die Polizei heute einen Spitzenplatz in der beruflichen Prestigeskala noch vor Politikern und Journalisten einnimmt, hat erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der GdP daran wesentlichen Anteil.

Eine eigene Gewerkschaft zu gründen, war Polizisten viele Jahre verwehrt gewesen. Noch länger hat es gedauert, die Besonderheit ihrer beruflichen Bedingungen und Leistungen anzuerkennen. Erst das im Auftrag der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder durch die Universität des Saarlandes 1975 erstellte Gutachten über „**Das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamten**“ hat auch unserer Berufsvertretung wissenschaftliche begründete Argumentationshilfe geliefert. Als „Einrichtung sui generis“ ist die Polizei eine Berufsgruppe, die als einzige mit keiner anderen vergleichbar ist. Damit ist der GdP nachträglich bestätigt worden, was Gründungsanlaß und Grundlage berechtigter Forderungen war und bleibt. Eine eigene Besoldungsordnung (wie für Hochschullehrer und Richter) zu erwarten, könnte also auch nicht falsch sein.

Gewerkschaftsarbeit ist problembehaftet. Das liegt leider nicht nur an unvermeidbaren

beruflichen Konfliktaufgaben. Auch die Beschränkung der Vertretungsarbeit auf die Interessen der Polizeibesetzten kann weder abweichende bis gegensätzliche Auffassungen und Erwartungen ausschalten noch Irrtümer ausschließen. Zusammensetzung und Ausweitung von Vorständen und Ausschüssen, Beratungen und Abstimmungen bei Versammlungen, Sitzungen und Delegiertentagen haben das wiederholt bewiesen. Das verständliche Bestreben, für sich oder als Mandatsträger für seine Wähler etwas zu erreichen, bringt persönliche, parteipolitische, Sparten-, Behörden- oder Gruppeninteressen ins Spiel, durch die sachbezogene Argumentation in den Hintergrund gedrängt, und Problemlösen erschwert oder verhindert wird. Mandatsträger, die nicht in der Lage oder willens waren, personenbezogene Probleme zu versachlichen und sachliche Schwierigkeiten personifizierten, haben anderen zwar oft zu interessanten Einsichten verholten, aber selten rasche und befriedigende Regelungen erreicht. Emotional beeinflusste Argumentation verblendete und behinderte klare Entscheidungen. Selbst bei noch so (oft allerdings nur scheinbar) berechtigten Forderungen sollte es auch künftig geboten bleiben, rechtliche und moralische Grenzen nicht zu überschreiten, um Ziele nicht zu gefährden. Fundierte Kenntnisse bindender Bedingungen und Wirkungen bieten weitaus bessere Argumentationsgrundlagen als davon ungetrübte Selbstsicherheit.

„Aufstand der Ordnungshüter“ betitelte eine Autorengruppe von Polizeibeamten, Studenten und Hochschullehrern 1970 demonstrierte Unzufriedenheit mit polizeilichen Berufsproblemen. Darin beschriebene Gründe und Aktionen waren auch Wendepunkt für gewerkschaftliche Arbeit. Die junge Generation von Vorstandsmitgliedern verlegte Vorstandssitzungen in die Tagesdienstzeit und sorgte für die Erweiterung des Geschäftsführenden und des Landesbezirksvorstandes. Nach den Zusatzbestimmungen zur Satzung bestehen heute die beiden Beschlußgremien aus 20 bzw. aus 31 Mitgliedern; die Anwesenheitsliste sieht für den **Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand 23** und mit 16

Beisitzern **39 für den Landesbezirksvorstand** vor. Hessen übertrifft damit alle Bundesländer bei weitem und den Geschäftsführenden Bundesvorstand um mehr als 100%. Der kleine Vorstand dominiert den großen. Leider bietet gerade dies keinen Grund, darauf stolz zu sein.

§ 26 BGB bezeichnet schon drei Personen als Vorstand und § 56 BGB sieben Mitglieder als Verein! Denn Vorstände, die sich durch Berater „verstärken“, schwächen ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit. Die Stärke des Kontrollausschusses hat sich in fünfzig Jahren von sieben (wie die Zahl der Bezirksgruppen) auf neun verändert.

Der Mitgliederbestand stieg auf über 10000 und betrug 1991 15282. Inzwischen ist er wieder auf unter dreizehntausend gesunken. Beitrittszögern und Austritte sind unerwünscht, aber zeitweise wenig zu beeinflussen und zu vermeiden. Sie können organisatorisch bedingt, unbewußt veranlaßt und Trendverhalten sein. In Hessen organisierte Mitglieder des Bundeskriminalamtes wechselten 1962 in ihre neu gegründete Bezirksgruppe und die Kollegen des Bundesgrenzschutzes 1994 in die Bezirksgruppe des BGS. Aus Vorstandskreisen geäußerte Überlegungen, man könne die Bereitschaftspolizei auflösen und in den Einzeldienst integrieren, löste bei Betroffenen Ärger, Austrittsentschluß und stagnierende Mitgliederwerbung aus. Sachlich unbegründbare Vorbehalte gegenüber Kollegen des h.D. haben Distanzverhalten zur Gewerkschaft erst provoziert. Allerdings tragen auch nicht beeinflussbare Faktoren dazu bei, selbst nach jahrzehntelanger Treue die Gewerkschaft zu verlassen. Wer glaubt, erreicht zu haben, was er wollte, nichts mehr erwartet und doch mehr haben will, spart an Beiträgen. Diesen Trend registrierten alle Gewerkschaften, Parteien und Kirchen. Nicht nur enttäuschte Erwartung, Frust und Überdruß oder Unzufriedenheit gegenüber der bisher unterstützten Berufsvertretung waren für manchen Austrittsmotiv, wohl mehr das Sparbedürfnis als Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltungskosten und steigende Abgabenlasten. Solches Verhalten ist nicht nur treulos und egoistisch,

es ist auch kurzichtig. Von schwachen Gewerkschaften vertretene Arbeitnehmer werden leichter zum Spielball konträrer Interessen. Trittbrettfahrer scheinen nicht zu realisieren, daß ihre Abstinenz zwar von Beitragszahlung befreit, aber auch dazu beiträgt, sozialen Fortschritt zu bremsen und Nachteile zu ermöglichen. Vom Bundesinnenminister geplante Pensionskürzungen (eine Neuaufgabe „Brünningscher Notverordnungen“?) wären – obwohl sie letztlich teurer kämen als die geringen Quartalsbeiträge - gegenüber schwachen Berufsvertretungen leichter durchzusetzen.

Auch Ausgabenpolitik und Kostenanlässe hatten sich mit der neuen Vorstandsgeneration geändert. Mehr und längere Tagungen neuer Kommissionen und des größeren Vorstandes überstiegen Haushaltsansätze oft erheblich. Geänderte Bewilligungsansichten ließen Rechtsschutzkosten innerhalb von fünf Jahren auf das sechsfache Volumen steigen. Änderungen von Satzungs-, Rechtsschutz- und anderen Bestimmungen waren häufig Folge des Scheinzwanges, von den geltenden Vorschriften abweichen zu müssen. Doch oft entfaltete vermeintlicher Fortschritt rückschrittliche Wirkung.

Wesentlichen Anteil am Ergebnis der Arbeit des Landesbezirks hatten seine bisher sieben Vorsitzenden: Erich Lindemann, Fritz Preuß, Karl Hill, Konrad Gaulke, Oswald Hodes, Hansgeorg Koppmann und seit 1994 Jörg Stein. Sie haben regelmäßig öffentlich zu polizeilichen Problemen Stellung bezogen und überwiegend die Verhandlungen mit Entscheidungsstellen geführt. Verhandlungserfolge waren aber auch das Resultat der Vorleistungen vieler ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder, hauptamtlicher Sekretäre und Mitarbeiter.

## **Schlußfolgerungen**

Die GdP hat sich für die Polizei als so unverzichtbar erwiesen, wie die rechtsstaatliche Polizei für den demokratischen Staat. Weil einschränkende Pflichten besonders Polizeibeamten Objektivität, Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit, Selbstdisziplin, Mäßi-

gung, politische Zurückhaltung und volle Hingabe an den Lebensberuf abverlangen, hat die durch Artikel 9 Absatz 3 und § 108 HBG gewährte Vereinigungsfreiheit geradezu ausgleichende, existentielle Bedeutung. In eine Hierarchie eingebunden, wären Bedienstete prinzipiell auf dulddende Hinnahme dienstherrlich gewährter Gunst angewiesen. Doch die könnte bei staatlichem Sparzwang rasch auf Alimentationsdiät schrumpfen. Ohne gewerkschaftliche Vertretung hätte die Polizei den heutigen Status wohl kaum erreichen können. Das Streikrecht der organisierten Angestellten und Arbeiter war dabei ein durchaus beachtenswerter Faktor.

Es ist immer wieder ein hoffnungsloses Unterfangen, Wirkung und Wert polizeilicher Arbeit für Staat und Gesellschaft in seinem unregistrierbaren Umfang beweisen zu wollen. Gelänge es, Störungen des Rechtsfriedens vollkommen zu verhindern, würde keine Zahl diesen größten Erfolg belegen. Der (fiktive) paradiesische Zustand ließe Polizei entbehrlich erscheinen. Doch wenn sie einmal wo fehlen würde, wäre heillooses Chaos unausweichliche Folge. Aber Chaos und Anarchie als Beweis verbieten sich nicht nur aus Rechtsgründen. Daher hat Öffentlichkeitsarbeit der GdP hohen Stellenwert und trägt wesentlich zur Aufklärung über die Problematik polizeilicher Tätigkeit bei.

Was dem Engagement von Funktionären und Mitgliedern Grenzen setzt, sind Dienstzeit und Gelohnis. Ein Mandat und noch so berechnete Forderungen können davon nicht befreien. Doch protestieren statt randalieren, gerichtlich klagen statt Falsches wagen und öffentliche Meinung nutzen statt eignen Ruf beschmutzen sind rechtsstaatliche Mittel, die berechtigten Anliegen Verständnis verschaffen und zum Durchbruch verhelfen können. Beispiele für den Erfolg begründeter Beharrlichkeit sind die nach fast achtundzwanzig Jahren im April 1978 erreichte Aufnahme in den DGB als 17. Einzelgewerkschaft und die noch andauernde Überleitung des mittleren Dienstes, auf die bald dreißig Jahre gewartet werden mußte.

Nicht jede berechnete Forderung war zeitgerecht durchsetzbar und nicht jede durchgesetzte auch beispielhaft. Schon 1967 war dem Polizeidienst durch die Dienstpostenbewertung ungerecht niedrige Einstufung bescheinigt aber Höherstufung aus finanziellen Gründen verweigert worden. Dagegen hat die 1973 für einen Teil der Uniformierten erreichte Abschaffung der Dienststrangabzeichen durch Irritationen und Peinlichkeiten mehr Nach- als Vorteile gebracht und weltweit keine Nachahmer gefunden.

Bei 16663 Landesbediensteten der Polizei und der steigenden Zahl rüstiger Rentner und Pensionäre ist es unbefriedigend, wenn Gewerkschaftserfolge nur von ca. zwei Dritteln der Nutznießer finanziert werden. Hierzu eine Strategie zu entwickeln, die Dienstanfänger gewinnt, allen Bediensteten die Notwendigkeit einer starken Interessenvertretung durch überzeugende Arbeit beweist und Mitglieder auch nach der aktiven Zeit hält, sollte wichtiges Ziel der Verantwortungsträger sein. Denn hoher Organisationsgrad ist wohl eine besten Grundlagen dafür, kompetent zu argumentieren und Ziele zu erreichen.

Abnehmende Beitragseinnahmen nötigen zu Sparmaßnahmen. Fax- und E-Mail-Anschluß bieten gegenüber früheren Jahren heute ungleich schnellere und preiswertere Informations- und Regelungsmöglichkeiten. Kostspielige Reisen und zeitaufwendige Zusammenkünfte vieler Teilnehmer wären daher weit weniger erforderlich. Außerdem ist Geschriebenes verbindlich, zwingt i.d.R. zu klaren Aussagen und ermöglicht rasche Entscheidungen. Erfahrung und Beispiele aus anderen Landesbezirken belegen, daß kleinere Beschlußgremien rascher zu fundierten Entscheidungen kommen. Wenn es der Gewerkschaft in erster Linie auf das **Erreichen von Zielen** und **auf Ergebnisse ankommt**, dann darf der olympische Gedanke: „Dabei sein ist alles!“ nicht ausschlaggebend sein.

Der Bundessatzung widersprechende Regelungen in Landeszusatzbestimmungen sind ungültig (§ 30). Daher können sich aus dem Vorrang für Vorstandszahlen nach § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 erhebliche Synergieeffekte

und Einsparungen ergeben. Vertrauensvorschuß der Mitglieder gebietet, knappe Beitragsmittel nicht für Unzulässiges und Entbehrliches aufzuwenden, wenn sie für Nötiges fehlen. Gerade wenn Mitglieder- und Beitragssituation Haushalt und Handlungsspielraum einengen, wird Mitgliederwerbung und –betreuung besonders wichtig. Deshalb müßten kontraproduktiv wirkende Nachlässigkeiten und Gewohnheiten überprüft, ggf. geändert und aufgegeben werden.

Zu denken gibt der von manchen Idolen vorgelebte und von Massenmedien publizierte negative Bedeutungs- und Inhaltswandel bewährter Kulturwerte. Schlechte Beispiele haben gute Sitten schon immer verdorben. Tabugrenzen wurden überschritten. Wo die Zeit dafür reif war, folgten Umdenken und Tolerieren. Aber eskalierende Demonstrationen, die zum Ziel haben, Polizeikräfte zu binden, Polizisten zu verletzen, Schäden anzurichten, sollten in unserem Rechtsstaat nicht zum Regelfall werden dürfen. Starke Polizeikräfte werden viel zu oft zu lange gebraucht, mißbraucht und verbraucht, um sicherheitsrelevantes Aufbegehren gegen fehlende oder provokante Entscheidungen Verantwortlicher nicht ausufern zu lassen. Das Risiko belangt zu werden, ist für Täter zu gering. Ganovenmacht und Ganovenschutz sind polizeilichen Befugnissen und Opferschutz leider häufig überlegen. Wo geschriebenes Recht gehandhabtes Unrecht zuläßt, bedarf es der Änderung. Auch darauf hinzuweisen und auf Änderung zu drängen, gehört zu Aufgaben der Berufsvertretung.

Wie sehr das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wächst, zeigt sich nicht nur an Versicherungsmentalitäten, persönlichen und häuslichen Sicherheitsvorkehrungen, Verteidigungskursen, Wahl- und Umfrageergebnissen, sondern am wachsenden Markt, privater, betrieblicher und öffentlicher Sicherheitsunternehmen und der Beschäftigung von Hilfspolizisten. Entlastung in Teilbereichen polizeilicher Arbeit ist feststellbar. Ob Aufgabenverwandtschaft der zum größten Teil nicht beim gleichen Dienstherrn Beschäftigten zu einer Mitgliedschaft in der GdP führt, wird zu prüfen und entscheiden sein.

Polizeiliche Problembereiche sind Arbeitsquellen für die Berufsvertretung. Gewerkschaftliche Satzungspflichten gebieten u.a. polizeiliche Therapiebelastungen als Folge politischer Fehldiagnosen zu mindern. Ein Satzungsauftrag! Aber auch ein Armutszugnis, das den ersten Armutbericht der Regierung durchaus hinzugefügt werden könnte. Trotzdem muß man zugestehen, daß eskalierende Demonstrationen und ihre Folgen schon wiederholt Anlaß waren, der Polizei zu bewilligen, was bis dahin vergeblich gefordert worden war. Leider ein oft zu teuer erkaufter Erfolg.

Was Vorstände, Kommissionen, Mitarbeiter und Mitglieder des Landesbezirks in sechshundert Monaten GdP-Arbeit geleistet haben, konnte in diesem komprimierten Bericht nur angedeutet werden. Dokumentarisches darüber füllt Schränke voller Papier und elektronische Speicher. Und wer hat oder nimmt sich schon Zeit, die monatliche Berichterstattung in unserer GdP-Zeitschrift vollständig zu lesen? Der Erfolg für die Berufsangehörigen überwiegt bei weitem. Wer diesen Kurs fortsetzen möchte, wird als Mandatsträger beispielhaftes Vorbild bleiben müssen.

Bestimmungen für Mitglieder und Mandatsträger unserer Berufsvertretung sind recht umfangreich. Mitunter schien es zweifelhaft, ob allen die damit verbundenen Rechte und Pflichten bewußt waren. Versteh- aber nicht billigbare Lässigkeiten (z.B. Beitragsrückstände, Satzungsauslegungen) waren wie unzureichende Vorbereitungen von Anträgen, Sitzungen und Wahlen leider wiederholt Anlaß vermeidbarer Ärgernisse. Gewerkschaftsarbeit bringt Mitgliedern dann die erwartete Rendite, wenn sie mit lebhaftem Interesse aktiv Anteil nehmen und sich die Fähigsten und leistungswilligsten Kollegen (nicht unbedingt die Lautesten!) als Delegierte und Vorstände wählen

Mitglieder registrieren sehr wohl, ob Versprechen realistisch sind und gehalten werden oder ob ihren Gewählten der immer weniger ehrenamtliche Job wichtiger ist. Pflicht der Gewählten bleibt, ständig geänderte Voraussetzungen, Einflüsse und Folgen zu be-

achten, um Auftragszielen mit bewährten Mitteln und Methoden zeitgerecht dienen zu können. Dazu gehört aber auch, die Funktionsfähigkeit der eigenen Organisation nicht auszunehmen und ggf. zu revidieren. „Ballast abzuwerfen“ kann einer Sache ungeheuren Auftrieb verleihen.

Mandatsträger der GdP dürfen sich nichts vormachen. Jede durch Forderungen und Versprechungen erzeugte Erwartungshaltung wird zur längst fälligen Selbstverständlichkeit, sobald der angestrebte Erfolg eingetreten ist. Gewerkschaftsarbeit bleibt dennoch dankbare Aufgabe.

Wer an exponierter Stelle für Sicherheitsgaranten unserer Gesellschaft bessere Leistungs- und Lebensbedingungen erreichen kann, tut Gutes für sein Land. Er kann zufrieden mit sich und seiner Aufgabe sein.

Fünfzig Jahre Gewerkschaftsarbeit bieten einen umfangreichen Katalog wertvoller Erkenntnisse, spürbarer Erfolge, unerledigter und kommender Aufgaben. Die Fähigkeit, Anforderungen und Bedingungen der Gegenwart als Herausforderung zu akzeptieren, war Basis erzielter Erfolge und wird es auch bleiben müssen. Dabei kann das Wissen, warum etwas wie gewesen war, und was sich bewährt hat, außerordentlich hilfreich sein.

Bereitschaft und Absicht, aus Erfahrung zu lernen, begründet die Hoffnung, daß GdP-Mitglieder auch künftig verantwortungsvolle, engagierte Delegierte und Vorstände wählen. Ihnen obliegt es, weiterhin für gute Leistungsbedingungen und Anerkennung der Polizei zu sorgen. Polizei ist auf Akzeptanz und Unterstützung angewiesen, um Sicherheit und Ordnung im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat garantieren zu können. Fünfzig Jahre lang konnte die Gewerkschaft der Polizei Wertvolles hierzu beitragen. Wir sollten alle daran interessiert sein, daß es so bleibt.

#### **Quellenhinweise:**

- Satzungsbestimmungen der GdP
- Beginn und Aufstieg – 10 Jahre Gewerkschaft der Polizei 1950 bis 1960 – Verlag Deutsche Polizei GmbH Hamburg
- Der Weg zur und mit der GdP, Die Deutsche Polizei, ihre Geschichte, ihre Gewerkschaft, Daten, Fakten,

Meinungen, 1950 bis 1980, 30 Jahre Gewerkschaft der Polizei –Verlagsanstalt

- Gedenkschrift „30 Jahre GdP Hessen“, Hauptthema: Das Bemühen um gewerkschaftliche Einheit in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland
- Zeitschriften der Gewerkschaft der Polizei, Deutsche Polizei, GmbH Hilden/Berlin
- GdP Schriftenreihe – Satzung u.a. gültig ab 17.9.1998
- GdP-Polizeikalender ab 1952

#### **Hinweise für die Redaktion:**

Vorliegende Fassung ist der nach dem Gespräch mit Jörg Stein am 20.6. zuletzt am 7.7.2001 **überarbeiteter Entwurf**.

Ich habe Entwicklung, Erfolge und Wert der GdP hervorgehoben, mir verkniffen, peinliche Irrtümer und Fehler der Vergangenheit aufzunehmen und nur allgemein bekannte, z. T. seit langem beklagte Trends erwähnt, um einigermaßen glaubhaft zu bleiben. Meine Absicht war, den Treuen den Rücken zu stärken, Zauderer zu überzeugen und ggf. davon abzuhalten, auch noch auszutreten.

Der Beitrag steht in der noch gültigen (und von der FAZ wieder gebrauchten) Rechtschreibung. Wird neue Rechtschreibung gewünscht, bitte ich den Beitrag in eigener Zuständigkeit darauf umzustellen. Textänderungen bitte ich mit mir abzustimmen, damit nicht wieder eine blamable Sinnentstellung wie bei einem der ersten „Seniorenbeiträge“ gedruckt wird.

Ich bitte, wie vom Landesvorsitzenden am 30.04.2001 beim persönlichen Gespräch zugesichert, in einem Vorspann oder in einer Fußnote darauf hinzuweisen, daß ich den Beitrag als ehemaliges Mitglied des gf.LBV, HPR-Mitglied, Ausschußvorsitzender und

Verfasser zahlreicher Beiträge und Broschüren für die GdP zehn Jahre nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf Wunsch des LBV geschrieben habe.

Wer von den schonend formulierten aber für manchen vielleicht unangenehmen Wahrheiten etwas geändert haben möchte, kann mir ja die Gründe dafür erklären. Für konstruktive Kritik bin ich immer dankbar. Ich bin allerdings nicht bereit, Tatsachen zu verfälschen. Wer sachliche Kritik nicht ertragen zu können glaubt, hat sie besonders nötig.

.....

### Für den Landesbezirksvorstand:

Leichtfertige Äußerungen von Vorstandsmitgliedern (hier: Norbert Weinbach) können verheerende Folgen haben. Beispiel vom 3.4.01: „*Wir sind froh, wenn Pensionäre austreten, dann sparen wir das Sterbegeld!*“ Solche Äußerungen sollten tabu sein. Sie stimmen nicht und schaden. Bei der durchschnittlichen Lebenserwartung übersteigen die Beitragsleistungen postume Zahlungen teilweise um ein Vielfaches. Wenn derartige Ansichten bekannt würden, wäre die Austrittssucht wohl noch schmerzlicher.

### **Auf Vorstandswunsch aus dem 1. Entwurf genommene Tatsache:**

„Rügende Feststellungen des Ausschusses im Rechenschaftsbericht zu kostenträchtigen Satzungsabweichungen wurden selbst bei Delegiertentagen großzügig übergangen. Mitgliederzuwachs und Verhandlungserfolge ließen Satzungsverstöße und Entscheidungsfehler wohl klein und verzeihlich erscheinen. Dennoch bleiben sie was sie waren: Vertrauensbruch gegenüber satzungstreuen Beitragszahlern.“

Mir schien diese Formulierung beim Überprüfen dann doch etwas hart. Der Kontrollausschuß sollte sich allerdings nicht scheuen, intern und vor dem Delegiertentag, Tatsachen beim Namen zu nennen.

Thema vorgegeben.....am 30.04.2001  
Entwurf geschrieben.....bis 11.05.2001  
Änderungen besprochen.....am 20.06.2001  
Endfassung erstellt.....am 07.07.2001  
gespeichert: Dateien / Artikel /50 Jahre GdP/Hessen

\*\*\*\*\***Gerhard**  
**Kastl**\*\*\*\*\*